

Nur die halbe Miete

Mit dem Jahreswechsel sind in der Ukraine einige Gesetzesänderungen in Kraft getreten, die auch für ausländische Geschäftsleute von Bedeutung sind. Die auf den Weg gebrachten Reformen in einzelnen Bereichen dauern an.

Die devisenrechtlichen Einschränkungen wurden im Jahr 2016 zum Teil gelockert, trotzdem werden einige Einschränkungen auch in diesem Jahr in Kraft bleiben. So dürfen ausländische Investoren Dividenden vorerst nur für die Jahre 2014 und 2015 repatriieren, allerdings mit bestimmten Beschränkungen: Die Rückzahlung an einen ausländischen Investor darf innerhalb eines Kalendermonats eine Million Dollar oder zehn Prozent der gesamten Dividende (maximal fünf Millionen Dollar pro Monat) nicht überschreiten. Der obligatorische Umtausch von Einnahmen in ausländischer Währung von juristischen Personen liegt bei 65 Prozent. Nach wie vor gilt das Verbot, Kredite und Darlehen in ausländischer Währung auf Verträge mit Nichtresidenten vor der Fälligkeit zurückzuzahlen.

Mit dem Jahreswechsel wurde das Mindestgehalt auf 3.200 UAH erhöht (ca. 115 Euro). Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Sanktionen bei Gehaltszahlungen wesentlich verschärft: Die Geldbußen für die Auszahlung von Löhnen in Umschlägen können nun bis zu umgerechnet 11.500 Euro ausmachen.

Änderungen im Steuerrecht

Auch im Steuerrecht gab es einige relevante Änderungen. Es wird ein einheitliches öffentliches Register für die Umsatzsteuer-Rückerstattung gebildet. Kleine Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu drei Millionen UAH erhalten Steuerferien bis Ende 2021. Allerdings muss der Durchschnittslohn bei solchen Kleinunternehmen mindestens den doppelten Mindestlohn betragen, die Anzahl der Beschäftigten muss zwischen fünf und 20 liegen.

Für Produzenten landwirtschaftlicher Waren wurden einige steuerliche Präferenzen, nämlich das sogenannte Sonderverfahren für die Besteuerung mit der Umsatzsteuer, aufgehoben. Stattdessen werden landwirtschaft-

liche Warenerzeuger bis 2021 Subventionen beziehen. Die Höhe der Einheitssteuer für Agrarbetriebe wurde teilweise angehoben. Die wichtigste Neuregelung bei der Transferpreisbildung ist die Erhöhung der finanziellen Kennziffern. Der Umfang der zu kontrollierenden Operationen mit einem Geschäftspartner oder einer verbundenen Person wird von fünf auf zehn Millionen UAH erhöht. Das Mindestjahreseinkommen des Steuerzahlers aus allen Tätigkeiten soll für das entsprechende Buchungsjahr 150 Millionen UAH (früher 50 Millionen UAH) überschreiten.

Ausblick 2017

In diesem Jahr wird erwartet, dass die in der Ukraine andauernden Reformen weiter durchgeführt werden. Offensichtliche Erfolge im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen, im Zollwesen, in der Dezentralisierung, der Reform der Verkehrspolizei und des ukrainischen Bankensektors und bei der Anhebung der Gaspreise für die Bevölkerung sind allerdings nur die halbe Miete. Besonders im Bereich Korruptionsbekämpfung besteht Handlungsbedarf.

Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber endlich das neue (arbeitgeberfreundliche) Arbeitsgesetzbuch sowie das GmbH-Gesetz verabschiedet. Auch ein neues Konzessionsgesetz soll mit Unterstützung internationaler Finanzinstitutionen ausgearbeitet und verabschiedet werden; dies würde es ermöglichen, ausländisches Kapital für Infrastrukturprojekte zu gewinnen.

Infos & Kontakt

Igor Dykunskyy, LL.M.
Ukrainischer Rechtsanwalt, Partner
DLF Rechtsanwälte Kiew/Ukraine
Tel.: +380 44 384 24 54
igor.dykunskyy@DLF.ua
www.DLF.ua



Igor Dykunskyy, LL.M.
Ukrainischer Rechtsanwalt, Partner
DLF Rechtsanwälte Kiew

Lob und Tadel

Der Auswärtige Dienst der EU und die Europäische Kommission haben im Dezember einen Gemeinsamen Bericht zum Stand der Reformfortschritte in der Ukraine vorgelegt. Dem Bericht zufolge hat die Ukraine eine Reihe von Reformen zur Eindämmung der Korruption und zur Sanierung des Bankensystems durchgeführt, eine ehrgeizige Reform im Energiesektor eingeleitet und Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit getroffen.

Der Europäische Rechnungshof hatte dagegen bemängelt, dass die seit 2007 von der EU aufgelegten Unterstützungsprogramme bislang nur eingeschränkt Wirkung gezeigt hätten. Als Konsequenz aus der Prüfung schlägt der Rechnungshof vor, den Druck auf die Ukraine zu erhöhen.